

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigerühren die gespaltene Grundchriftzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 41.

Sonnabend, den 14. Oktober

1911

Verfügungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich vom 17. Oktober d. J. ab behufs Teilnahme an den Sitzungen der Provinzialsynode beurlaubt bin und daß meine Vertretung in den landrätlichen Geschäften während meines Urlaubs dem Kreissekretär Königl. Rechnungsrat Wiesemann übertragen worden ist.

Groß Wartenberg, den 11. Oktober 1911.
Der Königliche Landrat, von Busse.

Auf die in der Beilage enthaltene Bekanntmachung des Kgl. Bezirks Kommandos zu Dels vom 5. Oktober 1911 über die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen mache ich noch besonders aufmerksam.

Groß Wartenberg, den 10. Oktober 1911.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mache ich auf das dieser Kreisblattnummer beiliegende Notstands-Flugblatt aufmerksam und ersuche dasselbe zur Kenntnis der Ortseingesessenen zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau auf Grund des § 64 der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 zum Reichsviehseuchengesetz der am

24. Oktober d. J. in Neumittelwalde anstehende Viehmarkt ganz unterjagt.

Das Verbot erstreckt sich auch auf den an Neumittelwalde angrenzenden Gutsbezirk Neumittelwalde.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Ursprungszeugnisse für den unterjagten Viehmarkt dürfen nicht ausgestellt werden.

Groß Wartenberg, den 7. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Zum Fleisch- und Trichinenbeschauer für den Fleisch- und Trichinenbeschauerbezirk Bralin I, bestehend aus der Gemeinde Bralin westlich, dem Gutsbezirk Bralin und der Gemeinde Klein Friedrichs-Labor, wird der Tischlermeister Johannes Grojsek in Bralin widerruflich bestellt.

Demselben wird ferner die Stellvertretung des Fleisch- und Trichinenbeschauers Gigas für Bezirk Bralin II im Falle dessen Behinderung widerruflich übertragen. Der Fleisch- und Trichinenbeschauer Gigas behält auch ferner die Stellvertretung im Bezirk Bralin I im Falle der Behinderung des Fleisch- und Trichinenbeschauers Grojsek.

Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Guts- und Gemeindebezirke haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.

Die Bestimmungen des § 2 der Polizeiverordnung vom 7. Juli 1892 (N. Bl. S. 280 ff.) und des § 2 der Polizeiverordnung vom 25. März 1891 in der Fassung der Polizeiverordnung vom 14. Februar 1893 (N. Bl. S. 90) wonach jedes auf öffentlichen Wegen verkehrende Fuhrwerk und Fahrrad in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang mit einer hellbrennenden Laterne versehen sein muß, werden im hiesigen Kreise immer noch in völlig ungenügender Weise befolgt.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf öffentlichen Wegen ist aber eine unbedingte Be-

folgung dieser Beleuchtungsvorschrift unter allen Umständen erforderlich.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß ich jede Uebertretung der genannten Vorschriften, wenn sie auf Chausseen begangen wird, mit einer Geldstrafe von mindestens 5 Mk. bestrafen werde, wenn nicht ganz besondere mildernde Umstände vorliegen.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß bei Langholzfahren außer der vorderen Laterne noch eine zweite hellbrennende Laterne an der linken hinteren Stange angebracht sein muß.

Die städtischen Polizeiverwaltungen ersuche ich, Uebertretungen, die auf denjenigen Kreischausseestrecken begangen werden, die innerhalb der Städte gelegen sind, und auf dem den städtischen Polizeiverwaltungen nach bestehendem Recht die Ausübung der Wegpolizei zusteht, gleichfalls möglichst streng zu bestrafen.

Das gleiche Ersuchen richte ich an die Herren Amtsvorsteher hinsichtlich der nicht chausseierten öffentlichen Wege.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher weise ich an, die Kreisinsassen auf diese Verfügung wiederholt ausdrücklich hinzuweisen.

Groß Wartenberg, den 7. Oktober 1911.

Meine Anordnung vom 25. September d. Js. (Kreisblatt Seite 530) wird dahin abgeändert, daß das zur Gemeinde Bralin gehörige Grundstück des Mühlenbesizers Pieter und das zum Gutsbezirk Bralin gehörige Förstereigrundstück Lippnif aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.

Unter den Viehbeständen der Freisteller Albert Bioschekni, Christian Kühn und des Häuslers Karl Gottschling zu Distelwitz ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 29. September d. Js. (Kreisblatt Seite 544) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der vorstehend aufgeführten Personen aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Auf dieselben finden die Bestimmungen unter I der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.

Der Landrat, von Busse.

Unter den Viehbeständen der Bauer-Witwe Julie Schmidt, des Bauergutsbesizers Karl Lort, des Gemeindevorstehers Wiczorek, des Bauergutsbesizers Paul Schmid, August Schmid und des Zimmermannes Johann Kurzawa zu Fürstlich Neudorf ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnungen vom 2. und 23. September d. Js. (Kreisblatt Seite 487/488, 530) werden dahin abgeändert, daß die Gehöfte der vorstehend aufgeführten Personen, soweit sie noch nicht dem Sperrbezirk angehören, aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Auf dieselben finden die Bestimmungen unter I der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 4. April 1911 Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.

Der Landrat, von Busse.

Unter den Viehbeständen des Gasthausbesizers Adolf Menzel und des Bauergutsbesizers Andreas Pawelle zu Trembatschau ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 28. September d. Js. (Kreisblatt Seite 532) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte des Gasthausbesizers Adolf Menzel und des Bauergutsbesizers Andreas Pawelle zu Trembatschau aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Auf dieselben finden die Bestimmungen unter I der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.

Der Landrat, von Busse.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Häuslers Franz Stanel zu Schlaupe festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. März 1911 bis auf Weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk:

Das Gehöft des Häuslers Franz Stanel zu Schlaupe hat als Sperrbezirk zu gelten.

Für den Sperrbezirk gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

II. Beobachtungsgebiet.

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem der Gemeindebezirk Schlaupe, mit Ausschluß des obigen Sperrbezirks, zugewiesen wird.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der oben genannten landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Bestimmungen unter V. der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 maßgebend.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche in Groß Cosel ist erloschen.

Die Gemeinde Groß Cosel scheidet als Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet aus.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.

Unter dem Viehbestande der Freisteller Johann Erika und Franz Czefalla und des Gutsbesizers Gloger zu Schlaupe ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 6. d. Mts. wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der Freisteller Johann Erika und Franz Czefalla sowie des Gutsbesizers Gloger zu Schlaupe aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirk zu gelten haben.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehbestande der Kolonistenwitwe Sophie Blasius zu Groß Friedrichs-Labor ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 12. v. Mts. (Kreis-

blatt Seite 502/503) wird dahin abgeändert, daß das Gehöft der Kolonistenwitwe Sophie Blasius zu Groß Friedrichs-Labor aus dem Beobachtungsgebiet ausscheidet und als Sperrbezirk zu gelten hat.

Für denselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Unter den Viehbeständen der Stellenbesitzer Albert Nidel und Franz Matjchen zu Gohle ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 30. v. Mts. (Kreisblatt Seite 544/545) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der Stellenbesitzer Albert Nidel und Franz Matjchen zu Gohle aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Unter den Viehbeständen der Freisteller Simon Lizba, Gustav Samiek, Karl Samiek und des Häuslers Karl Wollny zu Dittelwitz ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 29. v. Mts. (Kreisblatt Seite 544) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der Freisteller Simon Lizba, Gustav Samiek, Karl Samiek und des Häuslers Karl Wollny zu Dittelwitz aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Unter den Viehbeständen der Landwirte Josef Wieloch, Josef Piekonka, und Johann Sobotta zu Türkwitz ist die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 6. September d. J. (Kreisblatt Seite 488) wird dahin abgeändert, daß die Gehöfte der Landwirte Josef Wie-

loch, Josef Piesonta, und Johann Sobotta zu Türkwitz aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden und als Sperrbezirke zu gelten haben.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen 1. des Dominiums Cojentschin, 2. des Gemeindevorstehers Günther zu Euschen (Kolonie Alt Surmin) festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und des Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. März 1911 bis auf Weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirke.

Die Gehöfte 1. des Dominiums Cojentschin und 2. des Gemeindevorstehers Günther zu Euschen (Kolonie Alt Surmin) haben als Sperrbezirke zu gelten.

Für die Sperrbezirke gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

II. Beobachtungsgebiete:

Um die Sperrbezirke werden Beobachtungsgebiete gelegt, dem zu 1. der Rest des Gutsbezirks Cojentschin und zu 2. die Kolonie Alt Surmin, mit Ausschluß des Sperrbezirks, zugewiesen werden.

Für die Beobachtungsgebiete gelten die in der oben genannten landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Bestimmungen unter V. der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 maßgebend.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.
Der königliche Landrat
von Busse.

Meine Anordnung vom 27. September d. J. (Kreisblatt Seite 531) wird dahin abgeändert, daß die Gutsbezirke Kraschen und Gaffron aus dem Beobachtungsgebiet ausscheiden.

Groß Wartenberg, den 9. Oktober 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Bauerntumsbesitzer Paul Mosch, Albert Stenzel, Ignaz Seiffert, Albert Cegla, S. Wallocek, Josef Czefalla, Philipp Mosch, Ludwig Mosch, Albert Kupiez, Bernhard Buchalla und Franz Buchalla zu Münchwitz ist erloschen.

Die Gehöfte der vorstehend aufgeführten Besitzer scheiden als Sperrbezirke aus und werden dem durch meine Anordnung vom 2. September d. J. (Kreisblatt Seite 487/488) gebildeten Beobachtungsgebiet der Gemeinde Münchwitz zugewiesen.

Auf dieselben finden die Bestimmungen unter II. der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 11. Oktober 1911.
Der Landrat, von Busse.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche werden die für den 31. Oktober cr. in Juliusburg, den 7. November cr. in Dels, und den 21. November in Bernstadt anstehenden Viehmärkte verboten.

Die Ortsbehörden haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Dels, den 6. Oktober 1911.

Der Landrat.

In Studniezsko Mühle, Bentamroczenka, Borek-Bastki, Grembanin, Teklinow, Swiba II, Kierzno Gemeinde und Mrotychen Gut Kreis Kempen, in Gorzendorf Kreis Namslau, in Gungendorf, Sachschönau, und in dem zum Gutsbezirk Bessel gehörigen Vorwerk Rosche Kreis Dels, Berghehle und Rogerte Kreis Trebnitz ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Groß Wartenberg, den 12. Oktober 1911.

In Wilkau, Kaulwitz, Hönigern, Salsdorf und Reichen Kreis Namslau und in Groß Zöllnig Kreis Dels ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Groß Wartenberg, den 12. Oktober 1911.

Verzeichnis der erteilten Jagdscheine pro 1911.
E n t g e l t l i c h e.

Name	Stand	Wohnort	Beginn der Gültigkeit
Prinz Radziwill aus Krakau	Durchlaucht	Schloß Wartenberg	30. 11. 10.
Langner	Wirtschaftsinspektor	Cojentschin	5. 12. 10.
Smolinsky	Forstkontroleur	Goschütz	6. 12. 10.
Bruch	Hilfsförster	Drungame	6. 12. 10.
Rnappe	Domänenpächter	Sbitzschin	6. 12. 10.
Steilzewsky	Forstlehrling	Conradau	9. 12. 10.
Bed	Rittergutspächter	Medau	9. 12. 10.
Hönsch Martin	Hilfsjäger	Kozine	12. 12. 10.
Giel Johann	Wirt		15. 12. 10.
Dzielan	Gutsbesitzer	Groß Wartenberg	19. 12. 10.
von Strauß		Schloß	19. 12. 10.
von Graeffendorff	Landeskältester	Schollendorf "	20. 12. 10.
Dr. von Korn	Majoratsbesitzer	Rudelsdorf	23. 12. 10.
Stanislaus von Korn			23. 12. 10.
Keil	Gasthausbesitzer	Schollendorf	23. 12. 10.
Ernst	Architekt	Festenberg	28. 12. 10.
Szynskowiat	Oberförster	Modzenowe	28. 12. 10.
Tramborg	Lehrer	Neumittelwalde	28. 12. 10.
Weiß	Forstauffseher	Ober Stradam	28. 12. 10.
Scherpus	Förster	Groß Woißdorf	29. 12. 10.
Przybilla Gottlieb		Honig	9. 1. 10.
Baron Lapnehin		Ruplaw	11. 12. 13. 1. 1911
Groß	Gemeindevorsteher	Reuhütte	11. 1. 11.
Graetz Franz	Waldwärter	Kraschen	13. 2. 11.
Graetz Joseph	"	Klein Ubersdorf	13. 2. 11.
U n e n t g e l t l i c h e.			
Perlitius	Hegemeister	Eichschänhammer	9. 12. 11.
Pohl	Revierförster	Kozine	9. 1. 11.
Wuttke	"	Goschütz	29. 3. 11.
Herrmann	"	Muschütz	29. 3. 11.
Grünshloß	"	Festenberg	29. 3. 11.
Richter	"	Reudschine	29. 3. 11.
Eichler	"	Groß Schönwald	29. 3. 11.
E n t g e l t l i c h e.			
Viehanu	Forstmeister	Groß Wartenberg	5. 4. 11.
Schaller	Oberförster	"	5. 4. 11.
Koberling	Forstsekretär	"	5. 4. 11.
Czajla I	Forstauffseher	Märzdorf	5. 4. 11.
Michalil	Hilfsjäger	Kurople	5. 4. 11.
Schwengler	"	Baldowiz	5. 4. 11.
Willenberg	"	Distelwitz	5. 4. 11.
Bunk	Kassengehilfe	Groß Wartenberg	13. 4. 11.
Daczkiwicz	Generalbevollmächtigter	Offen	20. 4. 11.
Dr. Kummer	prakt. Arzt	Festenberg	20. 4. 11.
von Möllendorf	Heg. Referendar	Groß Wartenberg	27. 4. 11.
Dr. Schippan	Rechtsanwalt	Neumittelwalde	2. 5. 11.
Scholz Helmut	Ingenieur	Groß Wartenberg	17. 5. 11.
Zwirner Hermann	Landwirt	Honig	19. 5. 11.
Rint Karl	Wirt	"	19. 5. 11.
Dzielan Johannes	Landwirt	Groß Wartenberg	20. 5. 11.

Name	Stand	Wohnort	Beginn der Gültigkeit
Berger	Wirtschaftsbeamter	Berschau	23. 5. 11.
Wende Paul	Mühlenbesitzer	Kieferkretscham	24. 5. 11.
Biewald	Gärtner	Mittel Langendorf	24. 5. 11.
Siebenhaar	Förster	Neu Stradam	26. 5. 11.
Pierškalla	Forstsecretär	Conradnu	26. 5. 11.
Dehmelt Richard	Landwirt	Rippin	26. 5. 11.
von Gersdorf	Oberst	Schollendorf	10. 6. 11.
Neumann	Forstlehrling	Bendšchine	24. 6. 11.
Rühn	Waldwärter	Wescholte	3. 7. 11.
von Lorenz	Hauptmann	Weschau	4. 7. 11.
Čapla	Hilfsjäger	Groß Wartenberg	28. 7. 11.
Heinke Adolf	Postassistent	Neumittelwalde	17. 7. 11.
Pulst	Forstvolontär	Bendšchine	18. 7. 11.
Rudolph	Wirtschaftsinspektor	Berschau	22. 7. 11.
Delhaes	Domänenpächter	Cojentschin	29. 7. 11.
Wagner	Amtsrichter	Groß Wartenberg	2. 8. 11.
Groszke	Forstverwalter	Rudelsdorf	4. 8. 11.
Richter Kurt	Forstleve		4. 8. 11.
Barth	Katasterkontrolleur	Groß Wartenberg	5. 8. 11.
Dietrich	Oberförster	Goschütz	5. 8. 11.
Pietsch	Revierförster	Demaslawitz	10. 8. 11.
Čichos	Koch	Görnsdorf	12. 8. 11.
Paetzold Richard	Bäckermeister	Neumittelwalde	14. 8. 11.
Brandt Albert	Wirtschaftsinspektor	Mittel Stradam	15. 8. 11.
Goerz	Rittergutspächter	Ober Langendorf	15. 8. 11.
Werner Max	Kaufmann	Neumittelwalde	17. 8. 11.
Friedrich	Hauptlehrer	Honig	18. 8. 11.
Čichos Karl	Revierjäger	Ober Stradam	18. 8. 11.
Günzel Walter	Forstlehrling		19. 8. 11.
Gralka Maryan	Forstprakt.		19. 8. 11.
Franz Felix			19. 8. 11.
Bunt Friedrich	Jagdpädher	Fürstlich Niefen	19. 8. 11.
von Graeffendorff	Oberleutnant	Schollendorf	21. 8. 11.
Wisliceny Ernst	stud. jur.	Mittel Stradam	21. 8. 11.
Eltester Hermann	Amtsvorsteher	Neumittelwalde	23. 8. 11.
Bruske Gustav	Hilfsförster	Rudelsdorf	21. 8. 11.
Nerlich Rudolf	Landwirt	Bralin	21. 8. 11.
Gröger	Rittergutsbesitzer	Nieder Stradam	21. 8. 11.
Meister	Gasthofbesitzer	Goschütz	21. 8. 11.
Dr. Pflugmacher	Kreistierarzt	Groß Wartenberg	21. 8. 11.
Londa Franz	Landwirt	Bralin	22. 8. 11.
Siefert Gotthard	Ziegeleiverwalter	Kraschen	23. 8. 11.
Siefert	Mühlenbesitzer	Dalbersdorf	26. 8. 11.
Lehmann	Oberinspektor	Ober Stradam	26. 8. 11.
Ritter Ernst	Revier	Neumittelwalde	28. 8. 11.
Dzielan Alfons	Landwirt	Groß Wartenberg	29. 8. 11.
Groß Wilhelm	Freisteller	Vorsinowe	29. 8. 11.
Gogol Richard	Landwirt	Münchwitz	1. 9. 11.
Stephani	Inspektor	Schloß Borwert	2. 9. 11.
Kenne Hugo	Oberförster	Conradan	8. 9. 11.
Čekalla Josef	Förster	"	8. 9. 11.
Helmig Josef	Forstgehilfe	"	8. 9. 11.
Heinrich	Prinzl. Domänenpächter	Wangschütz	12. 9. 11.
Baronin von Diergardt	Rittergutsbesitzer	Mojawola	16. 9. 11.

U n e n t g e l t l i c h e.

Name	Stand	Wohnort	Beginn der Gültigkeit
Seidler	Revierförster	Balsowiß	13. 7. 11.
Pohl	"	"	13. 7. 11.
Pamlas	"	Bralin	13. 7. 11.
Rodewald	"	Lipnit	13. 7. 11.
Baar	"	Stempen	13. 7. 11.
Romaf	"	Rippin	13. 7. 11.
Hoppe	"	Distelwiz	13. 7. 11.
Walda	"	Kunzendorf	13. 7. 11.
Liedecke	"	Kuropla	13. 7. 11.
Wilhelm	"	Fürstlich Neudorf	13. 7. 11.
Kuppe	"	Cammerau	13. 7. 11.
Gigas	Förster	Schreibersdorf	13. 7. 11.
Sonnabend	Fasanenjäger	Paulschütz	13. 7. 11.
Mayer	Forstaufseher	Schleife	13. 7. 11.
Witte	"	"	13. 7. 11.
Nelle	"	Mechau	13. 7. 11.
Weißnicht	"	Rippin	13. 7. 11.
Palinski	"	Gohle	13. 7. 11.
Knüppel	"	Märzdorf	13. 7. 11.
Hand	Oberförster	Bismarckald	18. 9. 11.
Schön	Waldbogt	Erdmannsberg	18. 9. 11.
E n t g e l t l i c h e.			
Jordan	Forstaufseher	Surmin	18. 9. 11.
Stolper	Hilfsjäger	Kruppa	18. 9. 11.
Kryskiemięz	"	"	18. 9. 11.
Snay	Rittergutsbesitzer	Himmelthal	18. 9. 11.
Prinz von Nestchersky	"	Trembatschan	18. 9. 11.

Betrifft Einreichung der Gemeinderrechnung für das Rechnungsjahr 1910.

Die noch mit der Einreichung einer beglaubigten Abschrift der Gemeinderrechnung für das Rechnungsjahr 1910 (vom 1. April 1910 bis Ende März 1911) im Rückstande befindlichen Herren Gemeindevorsteher werden hiermit aufgefordert, eine solche nunmehr binnen spätestens drei Wochen einzureichen.

Die zur Rechnung gehörigen Register und Beläge sind nur auf ausdrückliches Verlangen hierher einzureichen. Im übrigen nehme ich wegen Anfertigung pp. der Rechnung auf meine im Kreisblatt für 1900, Nr. 22, Seite 363 abgedruckte Bekanntmachung vom 30. Mai 1900, betreffend Anfertigung und Einreichung der Gemeinderrechnung für das Jahr 1899 Bezug und erwarte, daß auf den Rechnungen die vorgeordneten Richtigkeits-, Feststellungs-, Entlastungs- und Auslegungsbefcheinigungen sich befinden und die Anfertigung der Rechnung sorgfältig geschieht.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

B e k a n n t m a c h u n g

betreffend Einziehung und Abführung der Kreis Hundesteuer für das zweite halbe Jahr vom 1. Oktober 1911 bis Ende März 1912.

Die Magistrate, sowie die Herren Orts- und Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß bei Ablieferung der Kreis Kommunalabgaben im Monat Dezember d. Jz. auch die Kreis Hundesteuer für das vorbezeichnete Halbjahr bei der hiesigen Kreis Kommunalassesse mit abzuliefern ist. Die Hebeliste, in welcher etwaige Zu- und Abgänge notiert sein müssen, ist hierbei mit vorzulegen. Ferner weise ich darauf hin, daß für diejenigen Hunde, welche im ersten Halbjahr in Zugang gekommen sind, und für welche eine Steuer noch nicht entrichtet ist, letztere mit der Steuer für das zweite Halbjahr abzuliefern ist. Werden Liste und Steuer mit der Post eingesandt, so ist eine Quittung über die in Abzug gebrachte Tantieme beizufügen. Letztere ist richtig zu berechnen.

Die alte Liste ist sorgfältig aufzubewahren.

da dieselbe Ende dieses Rechnungsjahres wieder eingefordert wird.

Groß Wartenberg, den 5. Oktober 1911.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Der Gasthofbesitzer Oskar Bähold zu Nieder-Stradam beabsichtigt auf seinem Grundstück Nr. 3 daselbst ein Schlachthaus zu errichten.

Die Zeichnungen pp. liegen im Bureau des Kreis-Ausschusses hier selbst zur Einsicht aus.

Es wird dies gemäß der Vorschriften der §§ 16 und 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen vorerwähnte Anlage binnen 14 Tagen bei dem Kreis-Ausschuß hier selbst anzubringen sind.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltene Blatt ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließlich.

Groß Wartenberg, den 12. Oktober 1911.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

In Gemäßheit des § 6 Absatz 3 des Gesetzes betreffend den Verkehr auf den Kunststraßen vom 20. Juni 1887 (Ges. S. S. 301) hat der Bezirks-Ausschuß zu Breslau auf Antrag des Kreis-Ausschusses des Kreises Groß Wartenberg beschlossen, bei dem Befahren der Kreis-Ausschüsse 1. Stradam — Ottendorf — Rudelsdorf — Kl. Schönwald, 2. Neuhoj — Ottendorf — Bisdorf, 3. Kunzendorf — Dalbersdorf — Boguslawitz — Eichgrund bis zur Namslauer Kreisgrenze mit einer Abzweigung von Dalbersdorf nach Grunow, 4. Tscheschen — Suchen, 5. Bahnhof Perschau — Latterne — Märzdorf, die zulässige Höhe des Ladungsgewichtes für Fuhrwerke bei einer Breite der Felgenbeschläge von 5 bis einschl. 6½ cm auf 1350 kg = 27 Centner, über 6½ bis einschl. 10 cm auf 1800 kg = 36 Centner, über 10 bis einschl. 15 cm auf 3500 kg = 70 Centner, über 15 cm auf 5000 kg = 100 Centner für die Zeit vom 1. November bis 1. Mai jeden Jahres und zwar zunächst bis zum 1. Mai 1919 herabzusetzen.

Vorstehendes bringe ich wiederholt zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Winterkurse für Amtsvorsteher, Amtsvorsteher-Stellvertreter, Amtsvorsteher-Anwärter usw. werden am 14. November 1911 beziehungsweise am 6. Februar 1912 an der Deutschen Staatsbürger- und Beamten-Schule in Ber-

lin W. 35, Flottwellstraße 3, beginnen. Die Kurse haben den Zweck, Herren, die zu dem Ehrenamt eines Amtsvorstehers bezw. dessen Stellvertreter bestimmt sind oder sich um kommissarische Amtsvorsteherstellen bewerben und demgemäß auf die Vorschlagsliste gesetzt werden wollen, mit allen einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen gründlich vertraut zu machen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, amtlich sicher aufzutreten, Fehlgänge zu vermeiden und befehlend auf die unteren Organe und das Publikum einwirken zu können. Jeder Kursus dauert etwa 5 Wochen bei einer täglichen Unterrichtszeit von 3 bis 4 Stunden. Der Herr Minister des Innern hat mittels Erlasses vom 8. April 1910 diese Kurse empfohlen. Herren, die an einem der Kurse teilzunehmen beabsichtigen, wollen sich alsbald mit der Deutschen Staatsbürger- und Beamten-Schule, Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, in Verbindung setzen.

Groß Wartenberg, den 27. September 1911

Es ist beabsichtigt, eine Sammlung von Briefen, Tagebüchern usw. aus Kriegszeiten zu veranstalten, um diese Dokumente aus großer Zeit, welche von dem damaligen Volksgeist am unerblicklichsten Kunde geben, vor Vernichtung zu bewahren.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat die Herren Oberpräsidenten ersucht, die ihnen unterstellten Verwaltungsbehörden mit dem Einsammeln solcher Schriftstücke zu beauftragen und hofft auf die Mitwirkung aller in Betracht kommenden Stellen, wie der Herren Geistlichen und Lehrer, der Selbstverwaltungsglieder, Krieger-, Geschichts- und sonstigen Vereine. Die Sammlung soll die Originalbriefe und Tagebücher, Soldatenliederbücher, Notizbücher und sonstige Schriftstücke aus Kriegszeiten umfassen, und zwar die Briefe pp. aus dem Felde wie die Briefe aus der Heimat. Statt der Originale genügen beglaubigte Abschriften und Abdrücke. Die Schriftstücke können sowohl geschenktweise, wie unter Vorbehalt des Eigentumsrechts abgegeben werden. Der Empfang wird in den amtlichen Organen (Kreisblatt) mit Nennung der Geber bestätigt werden. Bei Schriftstücken, welche nach dem Willen der Besitzer einstweilen noch geheim zu halten sind, wird deren Wunsch gemäß verfahren werden.

Für den hiesigen Kreis sind mir die Geschäfte einer Sammelstelle vom Herrn Regierungspräsidenten übertragen worden.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.

Fortsetzung des amtl. Teils in der 1. Beilage.

1. Beilage zu Nr. 41 des Gr. Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 14. Oktober 1911.

Fortsetzung des amtlichen Teils.

Am 22. September 1911 ist im Bereich der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen, der Oldenburgischen Staatsbahn, der Militäreisenbahn und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen ein neuer Ausnahmetarif für Futter- und Streumittel in Kraft getreten, der auch für Gerste zu Futterzwecken und Mais zu Futter- und Brennereizwecken gilt.

Ferner ist in Kraft getreten ein Ausnahmetarif für Düngemittel mit den um 50% ermäßigten Frachtsätzen des Spezial-Tarifs III und für frische Kartoffeln, der für 10t Sendungen die Frachtsätze des Rohstofftarifs und für 5t Sendungen die des Spezial-Tarifs II um 50% ermäßigt. Bei Futtermitteln und frischen Kartoffeln wird die Stückgutfracht für das halbe wirkliche Gewicht, mindestens aber für 20 kg nach den Frachtsätzen des Spezialtarifs für bestimmte Stückgüter berechnet.

Außerdem ist am 23. September d. Js. ein ermäßigter Ausnahmetarif für bestimmte Feld- und Gartenfrüchte sowie für Bohnen, Erbsen und Linen in Kraft getreten, der weitgehende Ermäßigungen gewährt. Im einzelnen wird auf die besonderen Bestimmungen dieser Tarife verwiesen.

Groß Wartenberg, den 5. Oktober 1911.

Mit Gültigkeit vom 25. d. Mts. ist im Staatsbahnbinnengüterverkehr (Post G.) ein Ausnahmetarif S. 18 d für frische Seefische (ausgenommen frische, grüne, Heringe) und für frische Seemuscheln (ausgenommen Austern) in Stückgutsendungen und in Wagenladungen von Seehäfen nach allen Stationen der preussisch-hessischen Staatsbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen, der Militäreisenbahn und der Oldenburgischen Staatsbahnen eingeführt worden. Gleichzeitig ist mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1912 für Wagenladungen an Gemeindebehörden und gemeinnützige Organisationen, die diese in Ausübung gemeinnütziger Tätigkeit, sowie für Wagenladungen an gewerbliche Unternehmer, die diese an eigene Angestellte zu oder unter den Selbstkosten zum Selbstverbrauch abgeben, der vorbezeichnete Ausnahmetarif noch um 20% ermäßigt worden.

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Sinne des § 1 des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 (R. G. Blatt S. 55) sind als solche Organisationen selbst dann nicht anzusehen, wenn sie frische Seefische und Seemuscheln zu oder unter dem Selbstkostenpreise abgeben.

Im einzelnen wird auf den Tarif selbst verwiesen, der in der Sondernummer des gemeinnützigen Tarif- und Verkehrsanzeigers der preussisch-hessischen Staatsbahnenverwaltung usw. vom 25. September d. Js. abgedruckt ist.

Groß Wartenberg, den 6. Oktober 1911.

Ich bringe wiederholt zur Kenntnis, daß von der Kreissparkasse für Spareinlagen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen vom auf die Einzahlung folgenden Tage ab gezahlt werden.

Groß Wartenberg, den 18. August 1911.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Kreissparkasse.

Ernannt:

Herr Kuratus Dromm in Märzdorf als Vorstandsvorsteher des katholischen Gesamtschulverbandes Mangschütz.

Bereidigt:

Der Häusler Wilhelm Gade aus Kraschen zum Ortsvorsteher für die Gemeinde daselbst.

Verpflichtet:

Der Häusler Wilhelm Gade aus Kraschen zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Groß Wartenberg, den 12. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der gegen Fritz David aus Borwerk Grünwald in Stück 26 und 27 Seite 355 und 368 des Groß Wartenberger Kreisblattes erlassene Stedbrief ist erledigt.

Groß Wartenberg, den 5. Oktober 1911.

Der Amtsanwalt.

Unter dem Schweinebestande des Fabrikarbeiters Franz Gujchopf hier selbst ist die Rotlaufseuche festgestellt worden.

Die Stallsperrung ist angeordnet.

Festenberg, den 29. September 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Der Plan über die Herstellung einer oberindischen Telegraphenlinie an dem Landwege von Neumittelwalde über Renchen nach Fürstlich Niefen liegt vom 10. Oktober ab vier Wochen bei dem Postamt in Neumittelwalde aus.

Breslau I, den 5. Oktober 1911.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Wichtige Worte an unsere Frauen.

Frauen ohne zeitweilige Beschwerden gibt es wenige. Von Kindheit bis zum Alter scheint Leiden ein Teil der Frau zu sein. Vielfach hört man sagen „ich bin nicht mehr so stark wie früher und fürchte, daß ich so nie mehr sein werde“. Es liegt dies in dem Blutzustande, welcher seine richtige Beschaffenheit nicht hat und dadurch das Nervensystem sowie der ganze Körper mangelhaft gespeist wird. (226)

Frauen und Mädchen in den Uebergangsjahren unterliegen vielen Störungen, welche speziell auf das Blut und die Nerven zurückzuführen sind und kann **Leciferrin** nicht hochgenug geschätzt werden. **Leciferrin** ist ein Präparat, welches von anerkannt vorzüglicher Wirkung ist, um das Blut in einen gesunden, kräftigen Zustand zu versetzen, dessen Zirkulation zu heben, sowie die Nerven zu kräftigen und den ganzen Körper widerstandsfähig zu machen. Vielfach erprobt und von Autoritäten verordnet.

Leciferrin (Dopp-Lecithin-Eisen) kostet **Mk. 3.—** die Flasche. Beim Einkauf achte man genau auf das Wort **Leciferrin**. In den Apotheken erhältlich, ganz sicher von:

der Kränzelmarkt-Apothek Breslau.

Stärkefabrik
Oberalt-Gllguth
kauft
jedes Quantum
Kartoffeln.

Gesindedienstbücher

sind vorrätig in
W. Große's Buchdruckerei.

Mein Zahn-Atelier

befindet sich jetzt

Kalischerstrasse 200'

bei Herrn Sattlermeister Standke

Curt Lorenz.

Sprechstunden jeden Mittwoch von 9-6 Uhr.

Die in der Verfügung des Herrn Königlichen Landrats

vom 29. November 1910

(Kreisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

Plakate

Maul- und Klauenseuche!

Unbefugten ist der Eintritt verboten.

Maul- und Klauenseuche!

Für den Durchtrieb von Klauenvieh verboten.

sind in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei
Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40.

Jugend

verleiht ein rosiges, jugendfrisches Anlitz und ein reiner, zarter, schönen Teint. Alles dies erzeugt die echte

Stedenpferd-Silienmilch-Seife

v. Bergmann und Co., Radbeul

Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Silienmilch - Cream Dada

rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen, Felix Lenort,

Oskar Winklers Erben.

Die unerreichten Leistungen

der Alfa-Separatoren haben naturgemäss dem Absatz Dimensionen verschafft, wie sie bei keiner anderen Milch-Zentrifuge auch nur annähernd aufzuweisen sind.

Ueber eine Million Alfa-Separatoren

sind bis jetzt in allen Teilen der Welt verkauft, und die stetig wachsende Nachfrage, vor allem auch die Tatsache, dass immer mehr Besitzer alter oder minderwertiger Zentrifugen sich zur Auswechslung durch Alfa entschliessen, festigt die Folgerung, dass

Alfa Gemeingut des praktischen Landwirts

werden wird.

Eine interessante Statistik:

1879—1885 wurden verkauft	4 060 Stück
1886—1890	18 240 ..
1891—1895	61 900 ..
1896—1905	über 400 000 ..

Alfa ist in seinen Leistungen wie in seinen Erfolgen unerreicht.

Verlangen Sie nähere Auskünfte von dem Alfa-Vertreter:

Heinrich Niemand,
Gross Wartenberg, Ring 95.

Steuerformulare

als

Personenverzeichnis mit Gemeinde-
steuerliste

Staatssteuerliste

Staatssteuerrolle

Schuldenverzeichnis

Ersuchen an auswärtige Behörden
um Mitteilung des Arbeitsver-
dienstes vorübergehend abwesender
Beisitzer

sind in

vorschriftsmässiger Form

vorrätig in

W. Großes Buchhandlung,
Gross Wartenberg.

75 Stück Rundeichen

für

Stellmacherzwecke

hat noch abzugeben

P. Ibsch.

Suche zum baldigen Antritt einzun

Lehrling

Alfred Kosak,

Tischlermeister.

Landwirtssöhne und andere
junge Leute

erhalten kostenlos ausführl. Prospekt der Landw. Lehr-
anstalt und Lehrmolkerei, Braunschweig, Madamen-
weg Nr. 158. — Tausende von Stellen besetzt. —
Direktor Krause. In 18 Jahren über 3600 Schüler
im Alter von 15—35 Jahren.

Eine auf dem Schleifer
Manöverfelde gefundene

Taschenuhr

ist hier abgegeben worden.

Schleife, 10. Oktober 1911.

Der Amtsvorsteher.

Am 8. Oktober cr. verstarb hieselbst nach kurzem Leiden infolge eines Schlaganfalls

der Gemeindevorsteher
Herr August Kursawe

Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens

im 72. Lebensjahre.

Seit über 30 Jahren hat er zu allen Zeiten seine Kräfte in den Dienst hiesiger Gemeinde gestellt und für deren Wohl segensreich gewirkt.

Wir werden ihm allezeit ein treues Andenken bewahren.

Klein Kojel, den 10. Oktober 1911.

Die Gemeindevertretung.

Persil

eignet sich hervorragend für

Kinderwäsche,
deren oft scharfen Geruch es beseitigt,
ebenso für

Krankenwäsche,
da es stark desinfizierend wirkt, Blut, Eiter und sonstige hartnäckige Flecken beseitigt.

Garantiert unschädlich.
Erhältlich
nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Alleinige Fabrikanten
auch der weltberühmten

Henkel's Bleich-Soda

Alleiniger an bester Geschäftsstraße gelegener

Fleischerladen

nebst

Wohnung, konzeßioniertem
 Schlachthaus und Werkstatt

ist

preiswert zu vermieten.

Näheres durch

Max Striem,
 Groß Wartenberg.

**Schweinekontrollbücher,
 Lohn- und Deputatbücher**

sind vorrätig in
 W. Große's Buchhandlung.

Am 8. dieses Monats ist wohl versehen mit den Gnademitteln unserer heiligen Kirche entschlafen

der Gemeindevorsteher von Klein Cosel

Herr August Kursawe.

Seit dem Jahre 1875 gehörte derselbe dem unterzeichneten Kirchenvorstand als Mitglied an.

Mit seltener Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und Sachlichkeit hat er die Erfordernisse dieses seines Amtes erfüllt.

Wir betrauern aufrichtig seinen Verlust und werden sein Andenken allezeit in Ehren halten.

Groß Wartenberg, den 13. Oktober 1911.

Der katholische Kirchenvorstand.

Hahn. Dzikan. Pistelok. Blallas. J. Wittek. A. Wittek.

Gutes Geld sparen Sie

wenn Sie Ihre Bücher und Musikalien durch die Buchhandlung von **W. Große in Groß Wartenberg** beziehen, welche sämtliche Bücher und Zeitschriften, wissenschaftliche Werke und Lehrmittel, Musikalien und Musikinstrumente, Gemälde und Kunstgegenstände in der denkbar kürzesten Frist zu **Originalpreisen** liefert. :-

Offeriere :-

gemahlene Raffinade

per Ballen = 2 Ctr. mit 60 Mk.

gegen Barzahlung.

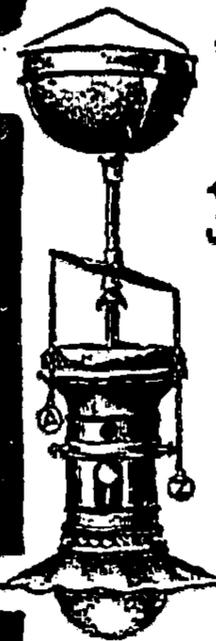
Max Dittrich

i. F.: **E. W. Dittrich.**

Laboda-Dragees

aus Zannendust und Menthol sind der Liebling aller Redner, Geistlichen, Sänger und Sängerrinnen. Die Stimme wird dadurch klar, die Müdigkeit der Stimme und Trockenheit des Gaumens verschwinden. Zugleich Vorbeugungsmittel gegen Influenza und Katarrh. Laboda Dragees sind zu **M. 1.50** in Apotheken erhältlich. Haupt-Depot: Engel-Apothek Frankfurt a/M.





2 Petroleumlampen
 verzehren für 2 Pf Brennstoff
 stündlich, eine MARIA -
 Spiritus - Hängelicht - Lampe
 verbraucht weniger und
 ist dreimal so hell!
 Probe - } ohne Kaufzwang
 Lampen } ohne Nachnahme.
 Zweck bitten anzugeben.
 Gebr. Lauterbach
 Berlin, P. O. 518
 Oranienstr. 183.

$\frac{1}{1}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Abschnitte
 der 225. Kgl.
 Preuß. Klassenlotterie
 sind vorrätig.
W. Grosse,
 Verkaufsstelle der Kgl. Preussischen
 Klassenlotterie. Fernspr. Nr. 40.

2 Pferde

verkauft

F. Brofig,
 Schloßbrauerei, Groß Wartenberg.

Invaliditäts - Bescheinigungs - Bücher
 sind in vorschriftsmäßiger Form vorrätig in
W. Grosse's Buchdruckerei.

Visitenkarten
 liefert schnell, sauber und billig
W. Grosse Buchdruckerei
 Gross Wartenberg.

Dachsteine,

Doppelte Bieberschwänze u.
 Falzziegeln in Zementbeton.

➔ **Weitgehendste Garantie.**

Ferner

Zementwaren aller Art
 liefern frei jeder Bahnstation

Geppert und Knobloch

Oelser Zementwarenfabrik, G. m. b. H.

Aufträge für uns nimmt entgegen:

Herr Hausbesitzer Ed. Standte
 in Gross Wartenberg.

Verpachtung der Zollhebestelle Schwirz.

Die im hiesigen Kreise belegene Zollhebestelle Schwirz mit 1 1/2 meißiger Hebefugnis kommt

Montag, den 23. Oktober 1911
vormittags 9 Uhr

im Büro des Kreisbauamtes hier, Kasernenstraße 26a vom 1. Januar 1912 ab auf drei Jahre zur Verpachtung. Bietungskaution 300 Mark. Die Verpachtungsbedingungen liegen im Kreisbauamt zur Einsicht aus.

Ramslau, den 4. Oktober 1911.

Der Kreisauschuß.

Ein
bräunlicher kurzhaariger


Hund

(anscheinend Polizeihund)

 ist hier zugelaufen.

Falls der Eigentümer sich nicht meldet, wird der Hund

am 13. d. Mts. nachm. 2 Uhr am Amtshause hier versteig.

Stadt Bralin, den 12. Oktober 1911.

Der Amtsvorsteher.

Erfinder!

Eine gute Idee kann zum Wohlstand führen bei sachgemäßer Ausnützung. 570 Erfindungsaufgaben für 50 Pfg. Probezeitchrift für Patentneuerheiten gratis. Auskunft kostenlos.

Patent-Ingenieur-Büro Ebel & Schmidt,
Breslau, Lehmgrubenstr. 43.

Flechten

allezeit und trockene Schuppenflechten
akrop. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Betrachteten, Beinschwüre, Aderboine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
gehört zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten

Rino-Salbe

1/2 Pfund und 1/2 Liter. Preis Mark 1.15 u. 2.25.

Dankschreiben gehen möglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot

u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.

3 Zu haben in den Apotheken.

Spezielle Winke für die Fütterung in
Rücksicht auf die Fütterung.

(Schluß)

Selbst Wald- und Teichgräser (auch Schilf) können in diesem Jahre in Gegenden, wo die Heu- und Strohvorräte sehr knapp sind, als Heu gewonnen und an Rindvieh verfüttert werden. Dieselben finden auch in grünem Zustande, mit Stroh gemengt und geschnitten, Verwendung. b.) Ersatz der Hackfrüchte. Voraussichtlich gibt es dieses Jahr viel kleine, sogenannte Futterkartoffeln. Diese werden wohl ausschließlich für die Schweine zu reservieren sein, so daß für Rindvieh bei dem wahrscheinlich dürftigen diesjährigen Ausfall der Kartoffelernte nichts übrig bleibt. Futterrüben bezw. Schnitzel sind leider auch nur spärlich vorhanden. Es ist dann eben nur die Möglichkeit vorhanden, wenn nicht vielleicht erhebliche Mengen Sauerfutter zur Verfügung stehen, als Ersatz für Rüben zur Füllung des Magens eine reichlichere Stroh- und Spreuaufnahme zu erleichtern. Man erreicht dies durch Häckeln des Strohes, Begießen desselben mit Tränke oder verdünnter Melasse, noch besser durch Aufbrühen bezw. Begießen mit heißem Wasser oder Selbsterhizen, wie dies schon in Nr. 78 dieser Zeitung des Näheren ausgeführt worden ist. Es sei nur noch ergänzend hinzugefügt, daß bei der Selbsterhitzung des Futters Häckelstroh usw. statt mit gewöhnlichem Wasser auch mit Salzwasser, verdünnter Melasse bezw. Schlempe angefeuchtet werden kann. Außerdem ist als Ersatz für die sonst in den Rüben aufgenommene Feuchtigkeit für genügende Wasseraufnahme Sorge zu tragen; für Milchkuhe kann das Wasser zweckmäßigerweise zum Teil durch warme Tränke ersetzt werden. c.) Ersatz des Hafers. Hafer müs-

fen in erster Linie die jungen Tiere und die zur Zucht verwendeten Vätertiere erhalten. Einen Ersatz gibt es hierfür schwerlich. Auch für Pferde gilt im allgemeinen Hafer als das beste Futter; er ist stets mit nicht zu kurz geschnittenem Stroh (Siede) zu verabreichen. Ein Teil der Hafer-ration kann unter Umständen und besonders bei schwerer Arbeit ersetzt werden durch Futtergerste, Mais, Bohnen, Erbsen und Roggenstroh (bis zu einem Drittel), auch gewisse Kleinfutten, wie Erdnuß-, Sesam-, Haarfutten, ebenso Melasse können in bescheidenen Gaben (1—1½ kg) als in diesem Jahre preiswert Verwendung finden. Nächste sind einige Futtermittel angeführt, die nach der augenblicklichen Preislage hinsichtlich ihres Gehaltes an Nährstoffen, allerdings ohne Berücksichtigung sogenannter spezifischer Wirkungen, den Vorzug verdienen. Es sind dies: Sojabohnenfutten, Erdnußmehl, Haarfutten, Sesamfutten, Sonnenblumenfutten, Kofosfutten, Baumwollsaatmehl (55 prozentig), Haarfutten, Reiszuttermehl, Palmkernstroh, Palmkernfutten, grüne Melasse. Teurer dagegen sind: Lein- stroh, Leinfutten, Fleischfuttermehl, russischer Mais, Futtergerste, Roggen, Palmkernmelasse, trockene Biertreber, Biertrebermelasse, grobe Weizenkleie, Roggenkleie, Hafer und Malzkeime.

b.) Ersatz für Streustroh. Wo viel Stroh zur Verfütterung gelangt, dürfte Streumangel als notwendige Folge davon eintreten. Als Ersatzmittel sei in erster Linie Torfstreu genannt, die ein dreimal größeres Aufsaugungsvermögen als Stroh besitzt. Es liegt aber auch eine Reihe von Beobachtungen vor, daß Torfstreu bei Maul- und Klauenseuche desinfizierend wirkt und einen meist gutartigen Verlauf dieser Krankheit herbeiführt. Ihr Preis stellt sich zur Zeit bei größeren Bezügen auf 2,30—2,70 Mk. pro Dz. Auch Waldstreu ist ein zweckmäßiger Ersatz. Wir machen darauf aufmerksam, daß Gesuche um Gewährung von Waldstreu durch das zuständige Landratsamt an die königliche Regierung zu richten sind. — Schließlich seien noch Sägespäne, Sägemehl, dörre Mätter, Schilf, vertrocknetes Kartoffelkraut, Erde (Sand und Lehm) als Streueratz genannt.

Am 24. September hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule im landwirtschaftlichen Verein in Jeschune einen Vortrag über das Thema: „Wodurch kann der Landwirt die Folgen des gegenwärtigen Notstandes mildern?“, in welchem er brauchbare Beispiele von Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche mitteilte und besonders darauf hinwies, daß der Landwirt sowohl im eigenen Interesse als auch wegen der zukünftigen Versorgung der

einheimischen Bevölkerung mit Fleisch seine ganze Kraft daran setzen muß, um alles Vieh, welches nicht schlachtreif ist, und zur Weiterzucht dienen kann, über die schlechten Zeiten hinweg durch zu füttern. Er erinnerte an die Vermittlungsstelle der Landwirtschaftskammer für solches Notstands- und an die Vermittlungsbereitschaft im Kreis-Ausschuß Groß Wartenberg. Auch ermahnte er, rechtzeitig Streueratzmittel zu beschaffen, von denen gute Torfstreu am besten das Streustroh ersetzt, und möglichst alles gute Stroh nur als Futter zu benutzen. Voraussichtlich wird auch der Stalldünger knapp werden und da er am höchsten von den Hackfrüchten ausgenutzt wird, so sollte er in der Hauptsache nur für Hackfrüchte Verwendung finden. Eine schwache Stalldüngung mit Beigabe des passenden Kunstdüngers wirkt sicherer und besser, als wenn nur Kunstdünger zu Hackfrüchten verwendet wird. Die Futternot wird nicht nur durch das fehlende Grünfutter und Heu gerufen, sondern auch die Kohlehydrate werden knapp und man sollte dafür sorgen, daß möglichst kein Zeintner Kartoffeln und Rüben verdirbt. Es wird eben ein genauer Futternoranschlag diesmal noch nötiger, als sonst und da ist ein sehr wertvoller Anhaltspunkt, daß täglich 1/50. des lebenden Vieh-Gewichtes an Futter-Trockenmasse veranschlagt werden muß. Ein vorausschauender Landwirt kann darnach berechnen, wie viel Vieh er sich durchfüttern kann und die schlechten Stücke ausmerzen, die besseren aber behalten, denn sonst käme er ja in der Zucht zurück. Neben der Futtermasse ist auch der Gehalt der Futtermittel zu berechnen, besonders am sogenannten Eiweiß oder protein, welches zur Milch-Körperbildung usw. nicht fehlen darf. Kostet z. B. ein Centner Erdnußfutten 8 Mark und enthält 47½ Pfd. Eiweiß, so kostet das Pfund Eiweiß 16 neunzehntel Pfennige. Auf diese Weise berechnet man, wo das Eiweiß am billigsten zu kaufen ist, denn im gewöhnlichen Wirtschaftsfutter fehlt immer noch Eiweiß, und da die Preise wohl noch steigen werden, so kaufe ein rechnender Landwirt seinen Bedarf von 6 bis 7 Zentner pro Stück Großvieh bis zum Frühjahr schon beizeiten. Erdnußfutten und Sojabohnenfutten sind wohl gegenwärtig am preiswertesten. Die Fütterung wurde noch weiter besprochen und man ersieht daraus den Vorteil dieses Unterrichtes an der Winterschule und den Vorteil guter Bücher, wie z. B. der Futterfibel, herausgegeben von der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Berlin S.W. 11, Deffauerstraße 14 zu einem sehr billigen Preis, (besonders in Partien bezogen) welche alle Futtermittel genau beschreibt.

2. Beilage zu Nr. 41 des Gr. Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 14. Oktober 1911.

Auch in diesem Jahre empfindet eine große Anzahl patriotischer Männer das Bedürfnis nach einem zwanglosen Zusammensein deutscher Männer, ohne Rücksicht auf ihre engere Parteizugehörigkeit.

Auf vielfachen Wunsch wird daher am 16. Oktober d. Js.

ein patriotischer Abend

abends 1/2 8 Uhr in Anders' Saal in Groß Wartenberg stattfinden.

Alle königstreuen und vaterlandsliebenden Männer aller Stände aus Stadt und Land werden hierzu eingeladen.

Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Dr. Adamczyk. Biehayn, von Busse. Dziekan. Eisenmänger. Franzkowski.
Gloger-Schlaupe. Hoensch. Dr. von Korn-Rudelsdorf. Schulrat Menzel.
Dr. Rothweiler. Graf Reichenbach-Goschütz. Schipke. Wzionteck.

• • Groß Wartenberg. Anders Saal • •

Sonntag, den 15. Oktober, abends 8 Uhr:

➔ Nur eine sensationelle Vorstellung ➔

== „Im Reiche der Wunder“ ==

des weltberühmten Künstlertrio **van Daenzer.**

Wunderbare Täuschungen und Wunder in nie gezeigter Vollendung auf dem Gebiete der magischen Kunst
Auftreten von Mad. Selina van Daenzer. Fabelhafte Experimente:

== An der Grenze des Uebernatürlichen. ==

➔ Alles nähere siehe Plakate. ➔

Billetts im Vorverkauf bei Fräulein Gerlach und bei Herrn Anders: Sperritz 80 Pf.,
1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf.

An der Kasse: Sperritz 1 Mk., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., Saalplatz 30 Pf.

== Nachmittags: 4 Uhr: ==

== Große Schüler-Vorstellung ==

➔ mit besonderem Programm. ➔

Entree 30 Pf., 20 Pf. und 10 Pf.

Inserate

im Gross Wartenberger Kreisblatt
sind von durchschlagendem Erfolg.

Bekanntmachung

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen finden im Kreise Groß Wartenberg statt:
Am Montag den 6. Novemb. 10¹⁵ Vorm.
in Groß Graben im Gehöft des Gastwirts
Gräser

für die Ortschaften: Maliers, Bukowintke, Weissensee, Groß Graben, Schöneiche mit Bawelle, Dombrowe und Grüneiche.

Am Montag den 6. Novemb. 3 Uhr nachm.
in Festenberg auf dem Oberring an Noaks
Brauerei

für die Ortschaften: Festenberg, Sandraschütz, Klein Schönwald, Groß Schönwald, Klein Gahle, Alt-Festenberg und Mutschlitz.

Am Dienstag den 7. Novemb. 10 Uhr vorm.
in Goschütz auf dem Marktplatz

für die Ortschaften: Dlschofke, Neudorf-Goschütz, Brustawe, Goschütz, Goschütz-Sammer, Uthammer-Goschütz, Linsen, Königswille, Bunkai, Domaslauitz, Lassisten, Drungawe, Sacrau, Tscheschen und Dobrzez.

Am Dienstag den 7. Novemb. 2 Uhr nachm.
in Tscheschenhammer an der Kirche

für die Ortschaften: Amalienthal, Charlottenthal, Liebenthal, Tscheschenhammer, Neurode, Conradau, Wedelsdorf, Johannisdorf, Friedrikenau, Kesselsdorf, Tscheschen-Glashütte, Borfinowe und Wilhelminenort.

Am Mittwoch den 8. Novemb. 9 Uhr vorm
in Kalkowski am Gasthause von Glawion
 für die Ortschaften: Eufchen, Honig, Kalkowski, Kottowski, Erdmannsberg, Jeschune, Bawelau, Rogine und Mariendorf.

Am Mittwoch den 8. Novemb. 3 Uhr nachm.
in Neumittelwalde an der evangelischen
Kirche

für die Ortschaften: Gaffron, Kraschen, Neumittelwalde, Dffen, Sielunke, Menowe, Kraichen-Nieffen, Fürstlich-Nieffen, Kendenhammer, Kenden, Klein Ubersdorf, Annental, Rippin, Rippin-Ellguth und Steine.

Am Donnerstag den 9. Novemb. 9 Uhr
vorm. in Rudelsdorf auf dem Platze vor der
katholischen Kirche

für die Ortschaften: Charlottenfeld, Wegersdorf, Distelwitz, Distelwitz-Ellgut, Rudelsdorf, Madine, Bisdorf, Dyhrenfeld, Groß Woitzdorf, Bukowine und Groß Gahle.

Am Donnerstag den 9. Novemb. 2³⁰ Uhr
nachm. in Groß Wartenberg im Hofe des
Schießhauses, Brauerei

für die Ortschaften: Stadt- und Schloß Groß Wartenberg, Neuhof, Himmelstal, Bioske, Klein Cosel, Paulschütz, Klein-Woitzdorf, Schloßborwerk, Peterhof, Cammerau, Langendorf und Otto-Langendorf.

Am Freitag den 10. Novemb. 9 Uhr vorm.
in Bralin auf dem Platze vor dem Kempa-
ischen Gasthause

für die Ortschaften: Bohle, Groß Tabor, Bralin, Cojentschin, Massabel, Münchwitz, Klein-Tabor, Türkwitz und Berschau.

Am Freitag den 10. Novemb. 3 Uhr nachm.
in Schreibersdorf auf dem Platze hinter
dem Dominium am Teiche

für die Ortschaften: Schreibersdorf, Baldowitz, Mangschütz, Farschhof, Groß Cosel, Schlaupe, Märzdorf und Tschermmin.

Am Sonnabend den 11. Novemb. 9¹⁵ vorm.
in Trembatschan am Gasthause zum Adler
bei Seybold

für die Ortschaften: Mechau, Fürstlich-Neudorf, Domsel, Trembatschan, Ebitschin, Grunwitz, Eichgrund, Dalbersdorf und Boguslawitz.

Am Sonnabend den 29. Novemb. 2³⁰ nachm.
in Ober Stradam auf dem Platze vor dem
Postgebäude

für die Ortschaften: Ober-Neu- und Nieder-Stradam, Görnsdorf, Schleise, Ottendorf, Scholendorf und Kunzendorf.

Am Dienstag den 14. Novemb. 2 Uhr nachm.
in Joachimshammer auf dem Dominium

für die Ortschaften:
 Wehlige, Bartnig, Wildbahn, Joachimshammer, Bodasch, Bratschelhof, Lilikowe, Heinrichsdorf, Wielgh und Neuhütte.

Es stellen sich:

1. Sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinär-offiziere und oberen Militärbeamten der Reserve.

2. Alle Reservisten welche in der Zeit vom 1. April 1904 ab u. später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910 und 1911.

3. Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppenteils beurlaubten Mannschaften;

4. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklassen 1899, die in der Zeit vom 1. April 1899 bis 30. September 1899 eingetreten sind, diejenigen freiwillig 4 Jahre aktiv gedienten Marinemannschaften, sowie diejenigen 3 Jahre aktiv gedienten Mannschaften der Kavallerie und reitenden Feldartillerie der Jahresklasse 1901, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten und nicht mit Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse bestraft sind.

5. Diejenigen Mannschaften, welche wegen häuslicher Verhältnisse oder wegen Krankheit hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, zurückgestellt sind und den Jahresklassen 1904 bis 1911 angehören.

6. Die zeitig Ganzinvaliden und zeitig oder dauernd Halbinvaliden sowie die Militärrentenempfänger der Jahresklasse 1904 bis 1911, mit Ausnahme derjenigen in deren Paß sich die Eintragung befindet „scheidet aus“, oder „dauernd Ganzinvalid.“

7. Ersatzreservisten erscheinen nur zur Frühjahrskontrollversammlung.

8. Die auf Wanderhaft abgemeldeten Mannschaften der Reserve, wenn sie sich an einem Orte aufhalten, in dem eine Kontrollversammlung stattfindet; ausgenommen sind nur die Leute, die vom kontrollierenden Bezirkskommando ausdrücklich von Kontrollversammlungen auch außerhalb des Kontrollbezirks befreit sind.

Die zur Teilnahme an der Kontrollversammlung verpflichteten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Kontrollversammlung dem aktiven Heere an und sind gleich denjenigen des aktiven Dienststandes, den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von den Kontrollversammlungen oder Gesuche mit der Bitte, an einer anderen Kontrollversammlung im hiesigen oder einem anderen Landwehrbezirk teilnehmen zu dürfen, sind nur in ganz dringenden Fällen und zwar (spätestens 8 Tage vorher a.) von den Offizieren b.) von Behörden und Brotherrn bei dem Bezirkskommando Dels c.) von Unteroffizieren und Mannschaften bei dem Herrn Bezirksfeldwebel in Dels anzubringen.

Auf solchen Befreiungsgesuchen, die der Brotherr etc. für den zu Befreienden schreibt, muß letzterer sein Einverständnis durch Namensunterschrift erklären.

Gesuche der Unteroffiziere und Mannschaften welche unbegründet, von der Ortspolizeibehörde — Amtsvorstand — nicht befürwortet und nicht beglaubigt sind, werden nicht berücksichtigt.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Anzug für Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinär-Offiziere und Militärbeamte: Kleiner Dienstanzug, Hüte, für Unteroffiziere und Mannschaften: Anständige bürgerliche Kleidung. Das Anlegen von Orden und Ehrenzeichen, sowie der Kriegervereinsabzeichen ist gestattet.

Da bei den Kontrollversammlungen bei den Mannschaften, die im Jahre 1906 eingetreten sind, Fußmessungen vorgenommen werden, haben diese mit reingewaschenen Füßen zu erscheinen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß jeder Offizier und Mann sich auf dem Kontrollplatze stellen muß, zu dem sein Wohnort gehört, und daß nur Offiziere besondere Benachrichtigungen er-

halten. Unteroffiziere und Mannschaften erhalten keine besonderen Befehle.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften haben sämtliche Militärpapiere zur Stelle zu bringen.

Dels, den 5. Oktober 1911.

Königl. Bezirkskommando.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen.

Gross Wartenberg, den 10. Oktober 1911.

Der Landrat, von Busse.



Sie sind wieder da

die langen Abende mit ihrem vermehrten Lesebedürfnis. In dieser Zeit ist eine reichhaltige und dabei billige Zeitung der angenehmste und billigste Gesellschafter für Jedermann.

Ein solches Blatt ist der wöchentlich zweimal mit einer illustrierten Beilage erscheinende

Gross Wartenberger Stadt- und Kreisbote.

Der billige Abonnementspreis von nur 1,10 M. vierteljährlich gestattet jedem Kreisangehörigen das Lesen dieses Kreis- und Heimatblattes, das den Vorgängen im Heimatskreise besonders liebevolle Aufmerksamkeit widmet. Man versuche ein Probeabonnement auf ein Vierteljahr. Die Postämter nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.



M. Boden, Hoflieferant vieler Höfe. Fürstlich Lippescher
Hof-Fürschnermeister

Breslau, Ring 38.
Größtes Pelzwaren-Versandhaus

Ständiges Lager von vielen Hunderten fertiger Herren- und
:: :: Damen-Pelze, Jackets etc. in allen Größen. :: :: ::

Herren Geh- und Reispelze von 75—90—105 M an,
Pelzreverenden für Geistliche von 90 Mark an,
Offizierspelze mit Pelztragen für alle Truppengattungen
von 165 Mark an,
Automobilpelze für Herren und Damen in allen Pelzarten,
Chauffeur-Pelze mit grauem oder dunklem Bezug und
Pelztragen 54—65—75 Mark,
Comptoir-, Haus- und Jagd-Pelzröcke von 36 M an,
Eleg. Damen-Pelzjackets von Persianer, Breitschwanz,
Nerz, Nerzmurmel, Sealbisam, echt Seal etc zu billigsten
Preisen,

Damen-Pelzjacketen von 24 Mark an,
Eleg. Damen-Pelz-Mäntel von 80 Mark an,
Aparate Stolas, Muffen, Pelzhüte neuester Fassions
in allen Pelzarten,
Herrenmützen und Autofappen zu billigsten Preisen,
Livree-Pelze für Kutscher und Diener von 75 Mark an
Lange Fußsäcke von 21 M an,
Fußkörbe, Jagd-Muffen von 4,50 M an
Pelzteppiche von 7,50 M an,
Wagen- und Schlittendecken in allen Größen,
Federboas in allen Preislagen

Auswahlsendungen umgehend per Post franko.

Neubezüge von Pelzen, sowie Modernisierungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und schnellsten ausgeführt.

Extra-Bestellungen auf Wunsch innerhalb 24 Stunden.

Preiskurant, Pelzbezug- und Pelzwerk-Proben franko.

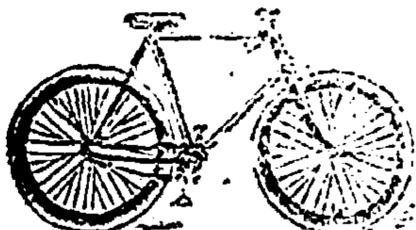
Die Firma unterhält weder Reisende, noch Agenten, noch Filialen.

Viele Tausende

verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträgliche
Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekannten
Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rustin
1. Der wissenschaftlich gebildete Mann. 2. Der gebildete Kaufmann.
3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Realgymnasium.
6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen. 8. Die höhere Mädchenschule.
9. Die Handelsschule. 10. Die Mittelschullehrerprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.
12. Der Präparand. 13. Der Militäranwärter. 14. Die Studienanstalt.
15. Das Lehrerinnen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar.
17. Das Konservatorium. Glänzende Erfolge. Große Sammlung von Dank- und Anerkennungs-
schreiben kostenlos. Ansichtssendungen bereitwilligst. — Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Verlagsbuchhandl., Potsdam, SO.

Ein



Fahrrad

14 Tage gefahren, ohne Fehler,
ist bald preiswert zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Gesangbücher

in den Preislagen von

M. 1,40—M. 9.—

W. Großes Buchhandlung.